

Havixbeck, 30.09.2024

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dr. Dirk Eikmeyer sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Herr Peter Curtius

Herr Dirk Dirks

Herr Fred Eilers

Vertretung für Frau Karin Rose

Herr Friedbernd Krotoszynski

Vertretung für Herrn Dr. Knut Metzler

Herr Dirk Postruschnik

Herr Johannes Richter

Herr Hubertus Spüntrup

Sachkundige Bürger

Frau Dr. Franziska Dittert

Herr Ulrich Holtstiege

Vertretung für Herrn Heribert Overs

Herr Hermann-Josef von Hövel

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Frau Brigitte Rottmann-Teetz (Seniorenbeirat)

Protokollführerin

Frau Julia Zumbusch

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Christian Becker

Vorstand Bürgerbusverein

Herr Guido Buschmeier

Vortrag der Gelesenwasser AG

Herr Friedhelm Schüssler

Vorstand Bürgerbusverein

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Heribert Overs

Frau Karin Rose

Sachkundige Bürger

Herr Dr. Knut Metzler

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Gäste

Herr Peter Wenzel

Vorstand Bürgerbusverein

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 22:07 Uhr

Zurzeit befinden sich 13 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Eikmeyer die anwesenden Mitglieder sowie die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Verwaltung wird zunächst vorgeschlagen, Frau Julia Zumbusch zur Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit zu bestellen. Diesem Antrag wird zugestimmt.

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Top 1 der Tagesordnung befindet sich fälschlicherweise auf TOP 15, dieses wird korrigiert und nach vorne gezogen.

**TOP 2**

**Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Es liegen keine Einwendungen vor.

**TOP 3**

**Bekanntgaben der Verwaltung**

**Hauptbetriebsplan 3D-Seismik Münster- Zusammenfassung**

Für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Deutschland soll ein Ausbau der Nutzung von Erdwärme erfolgen. Aufgrund dessen beabsichtigt die Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen ihrer Aufsuchungstätigkeiten im Erlaubnisfeld „Grüne Wärme Münster“ für den Rohstoff Erdwärme eine 3D-seismische Messkampagne durchzuführen. Die Dauer der Messkampagne ist auf etwa 50 Tage angesetzt. Die Vermessungsarbeiten sollen geplant im September 2024 starten und voraussichtlich bis Ende Februar 2025 gehen. Nachweis zu den erforderlichen Bergbauberechtigungen liegen vor.

Der Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplans ist am 01.08.2024 eingegangen und es gibt die Bitte ggf. bis spätestens zum 10.09.2024 eine Stellungnahme, gerne auch per Mail, abzugeben. Zugleich ergeht eine Einladung zu einem Behördengespräch am 20.08.2024 um 10:00 Uhr im Raum A101 der Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1 in 48155 Münster. Die Verantwortung für die Durchführung setzt sich aus der Stadtwerke Münster GmbH als Erlaubnisinhaber und bergrechtlicher Unternehmer und Antragstellerin und der DMT GmbH als ausführende Unternehmen des Seismik-Kontrators zusammen. Weitere verantwortliche Personen werden nachgereicht.

Die Untersuchung liegt innerhalb des Erlaubnisfeldes „Grüne Wärme Münster“. Damit auch bis zu den Rändern des Erlaubnisfeldes alles erfasst wird, müssen lokal auch außerhalb des Erlaubnisfeldes seismische Wellen angeregt und registriert werden. Die Gemeinde Havixbeck zählt zu den Betroffenen von den seismischen Untersuchungen. In der geplanten Messfläche befinden sich die Naturschutzgebiete Ameshorst, Feuchtwiese am Ameshorst und die Münstersche Aa. Betroffen sind ebenfalls einzelne Biotope und die Landschaftsschutzgebiete Hohenholte, Schonebeck, Schonebeck Herkentrup und Brook Tilbeck. Auch betroffen ist ein Naturdenkmal und ein Bodendenkmal westlich von Roxel.

Die Messung wird von drei bis fünf unabhängigen Flotten mit jeweils zwei bis drei „Vibrotrucks“ durchgeführt. Die Fahrzeuge haben ein Gewicht von bis zu 25 Tonnen und sind für den Straßenverkehr zugelassen. Die Messfahrzeuge werden auf befestigten Straßen und Wegen verkehren. An den Fahrzeugen befindet sich jeweils eine 2,5 m<sup>2</sup> große Rüttelplatte am Fahrzeugboden. An jedem Anregungspunkt wird die Rüttelplatte auf den Untergrund abgesetzt und für 60 Sekunden in Schwingung gebracht. Zur Aufnahme der angeregten und im Erdboden reflektierten Energie werden Geophone ausgelegt. Das Ausbringen der Geophonstationen erfolgt ausschließlich zu Fuß.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Stadtwerke Münster in Zusammenarbeit mit dem Seismikdienstleister und einer externen Agentur durchgeführt. Unter anderem wird es auch kleineren Besuchergruppen mit berechtigtem Interesse möglich sein, den Messtrupp und die Vibroseismik vor Ort zu besichtigen.

Für einen ausreichenden Arbeits- & Gesundheitsschutz sowie die Rekultivierung sorgen die Stadtwerke Münster. Es liegt ein ausführlicher Bodenschutzplan vor und der zulässige Bodendruck wird entsprechend den W.E.G.-Richtlinien eingehalten. Es wird vermieden, dass wassergefährdende Stoffe in den Boden gelangen. Die entsprechenden Hilfsmittel zur Schadensabwehr werden jederzeit vorgehalten. Allgemein erfolgt die finanzielle Vergütung eines anerkannten Schadens auch durch die Stadtwerke Münster.

Einwirkungen auf Natur und Umwelt während der seismischen Untersuchungen sind nichtstofflicher Art und temporär. Es ist mit Bewegungen, Erschütterungen/Vibrationen sowie akustischen und optischen Reizen zu rechnen. Diese Einwirkungen überschreiten in der Regel nicht die Vorbelastung durch land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, Siedlungen, Jagd, Tourismus und Verkehr im Untersuchungsgebiet. Der Natur- und Artenschutz wird nach Vorgabe der Oberen und Unteren Naturschutzbehörden berücksichtigt. Es wird außerdem eine ökologische Baubegleitung beauftragt. Hinsichtlich des Artenschutzes wurde ein Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung erstellt, der eine Vorprüfung beinhaltet. Dabei wurden alle für das Untersuchungsgebiet planungsrelevanten Arten hinsichtlich einer vorhabenbedingten Betroffenheit überschlägig beurteilt. Ebenfalls gibt es keine Konfliktarten nach Anlage 6, da die Wirkfaktoren zu gering sind. Eventuelle Ausnahmen von den Schutzgebietsverordnungen und den darin benannten Verbots- und Genehmigungstatbeständen müssen vor den Feldaktivitäten vorliegen und werden beachtet. In den betroffenen Naturschutzgebieten wird im Einzelfall mit der ökologischen Baubegleitung und der zuständigen Naturschutzbehörde geschaut, ob das Auslegen von Geophonen abseits von Wegen zu Fuß und ggf. die Anregung auf befestigten Flächen innerhalb der einzelnen Naturschutzgebiete möglich ist. Unbefestigte Flächen innerhalb sensibler Biotope werden von der seismischen Anregung ausgenommen. Liegen jedoch befestigte Flächen innerhalb dieser Biotope, so können diese genutzt werden. Dieser Aspekt gilt auch für die Landschaftsschutzgebiete. Bei den Landschaftsschutzgebieten ist jedoch die Auslegung der Registriereinheiten und Geophone zu Fuß an Land in sämtlichen Flächen auch abseits von Straßen und Wegen vorgesehen.

Als Einwand zu diesem Bericht äußert Herr von Hövel, „Solange hier keiner für die entstandenen Schäden aufkommt, sollte auch keine Abstimmung erfolgen!“

### **Bericht über die Fairtrade Rezertifizierung**

Nach der erstmaligen Zertifizierung zur Fairtrade Town in 2022, wurde die Gemeinde Havixbeck 11.09.2024 als Fairtrade-Town rezertifiziert.

Hierauf hat die Fairtrade-Steuerungsgruppe mit der Organisation und Durchführung verschiedener Aktionen und Informationsangeboten hingewirkt.

Neben der Entwicklung von eigenen Angeboten kooperiert die Steuerungsgruppe hierfür auch mit anderen lokalen Organisationen.

Dazu gehört z. B. der Vamos e. V. aus Münster, der die neue Mitmachstation „Vielen Dank für die Blumen“ am Stift Tilbeck initiiert hat. An den Inhalten und dem Aussehen dieser Lernstation hat auch die Steuerungsgruppe tatkräftig mitgewirkt. Auch für die Zeit bis zur nächsten Rezertifizierung in 2026 hat die Steuerungsgruppe schon viele neue Ideen für Projekte und Kooperationen

#### Regenrückhaltung

Das Retentionsbecken im Bereich des Spielplatzes „Am Stopfer“ wurde ausgebaggert. Der Graben A wurde ausgeschnitten. Hier müssen Regulierungsarbeiten im Bereich der Flussrinne durchgeführt werden.

#### Unterhaltung Kanalisation und Abwasserpumpwerke

Im Rahmen der Unterhaltung des Kanalnetzes wurden die Sanierungsarbeiten im Bereich Pfarrstiege abgeschlossen. Im Kanalnetz haben die turnusmäßigen Spül- und Inspektionsarbeiten stattgefunden, bzw. werden im Laufe der nächsten Woche abgeschlossen (Bereich Schmitz Kamp) Im Außenbereich wurde die Wartung der Kleinpumpwerke abgeschlossen. Zwei Pumpen sowie ein Pumpenschacht mussten erneuert werden.

Für die Bewohner, die über Kleinpumpwerke an die Kanalisation angeschlossen sind, wird die Rufbereitschaft der Gemeinde Havixbeck ausgeweitet. Um bei Ausfall auch an Wochenenden und Feiertagen eine geregelte Entsorgung sicherzustellen, wird auf dem Bauhof eine mobile Einheit vorgehalten, die im Notfall das Kleinpumpwerk ersetzen kann.

#### Fußgängerbrücke über den Zitterbach, Haferlandweg

Die wasserrechtliche Genehmigung liegt vor. Ein Bodengutachten für die statische Beurteilung der Widerlager liegt vor. Die Widerlager der alten Brücke sind statisch für die neue Konstruktion nicht ausreichend tragfähig. Eine Neuplanung der Widerlager wurde erstellt. Es fehlt noch die Prüfstatik. Die Planunterlagen sind fertiggestellt und das Leistungsverzeichnis vorbereitet. Sobald die Prüfstatik vorliegt wird das Leistungsverzeichnis final fertiggestellt und das Vergabeverfahren gestartet.

#### Quelle Habichtsbach

Die Maßnahmen zur „Erlebbarkeit Quelle Habichtsbach“ gemäß VO/012/2023 wurden abgeschlossen. Die Maßnahme wird im Weiteren durch den Heimatverein Havixbeck e.V. betreut. Auf den Einbau von Wasserbausteinen wurde zunächst verzichtet. Es wird aufgrund der räumlichen Nähe zu den Anliegergrundstücken befürchtet, dass die Steine entnommen und als Wurfgeschosse genutzt werden. Die Grünpflegemaßnahmen werden durch den Bauhof der Gemeinde Havixbeck durchgeführt.

Es soll noch eine entsprechende Informationstafel aufgestellt werden. Hierzu werden noch weitere Absprachen erfolgen.

Der Heimatverein möchte den Bereich der Quelle im Rahmen der großen Ortsführung sowie als außerschulischen Lernort nutzen.

#### Kinderspielplätze:

Auf diversen Kinderspielplätzen und deren Zugangswegen sind Rückschnittmaßnahmen an den Strauchbepflanzungen und Hecken erfolgt. Stellenweise wurden turnusmäßig Gehölze auf den Stock gesetzt. Laub, Wildkräuter und Verunreinigungen werden weiterhin aus den Sandflächen entfernt. Entlang des Spielplatzes am Antoniusweg wurde eine Schutzzaun errichtet. Es ist in der Vergangenheit zu gefährlichen Situationen gekommen, indem spielende Kinder auf den Radweg gelaufen sind. Zudem wurde der Zugangsbereich angepflastert. Dort wird eine Sitzgelegenheit errichtet

#### Unterhaltung Straßengräben

Entlang der Stapeler Straße und einem Teilstück entlang Herkentruper Straße wurden die Straßenseitengräben ausgebaggert, um ein ungehindertes Abfließen der Niederschläge zu gewährleisten. An der Herkentruper Straße wurden im Zuge dieser Maßnahme zwei Durchlässe im Bereich der dort verlaufenden Reitroute erneuert.

## TOP 4

### Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

---

Bericht des Bürgermeisters, UA 30.09.2025

#### Grünflächen und Verkehrsgrün:

Die Vegetationsflächen in den Bereichen der öffentlichen Parkplätze sind zurückgeschnitten worden. Weitere Pflegeschnitte sind in verschiedenen Bereichen des Verkehrsgrün erfolgt. Im Außenbereich wurden die Banketten geschlegelt und Schnittmaßnahmen zur Beibehaltung des Lichtraumprofils ausgeführt. Ein besonderes Augenmerk wurde auf den Freischnitt von Sichtdreiecken gelegt.

#### KVP Laubrock

Nach Rückfragen aus der Bevölkerung wurde der KVP Laubrock, wieder mit verschiedenen farbigem Ginster (40 Pflanzen) neu bepflanzt. Der pflegeleichte Ginster lockert die Fläche auf. Der Sandsteinmonolith in der Mitte des KVP soll fachmännisch gereinigt werden. Im Ganzen hat der KVP Laubrock mit dem Monolithen und den Bruchsteinstücken den natürlichen Charakter eines Steinbruches (siehe Beratungsgang zur Verwaltungsvorlage 027/2013).

#### Schützenstraße

Im Rahmen der Arbeiten im Bereich der Schützenstraße mussten zwei Straßenbäume entnommen werden. In diesem Bereich entsteht ein Fußgängerüberweg, der insbesondere den Schülern und den Freibad Besuchern das Überqueren der Schützenstraße ermöglichen soll.

#### Grünpflege

Die turnusgemäße Grünpflege durch Fremdfirmen in den Pflegebezirken Münsterstraße, Kreisverkehre, Flothfeld / Kiebitzheide, Bahnhof und Schmitz Kamp, Am Stopfer / Am Schlautbach, Feuerwache / Schulten Kamp / Altenberger Straße wird in Kürze für das Jahr 2024 abgeschlossen. Das Pflegekonzept im Bereich Am Schlautbach/ Pieperfeld wurde entsprechend der VO -083-2023 angepasst.

Die Ausschreibung und Vergabe der Grünpflegearbeiten ab dem Jahr 2025 ist zwischenzeitlich erfolgt.

Ab Oktober werden im Bereich Piperfeld Rückschnittmaßnahmen an Hecken und Gehölzen durchgeführt. Die Maßnahmen sind erforderlich um ein Vergreisen zu vermeiden. Der Neuaustrieb wird gefördert. Dies ermöglicht den Wildtieren bessere Nist- und Versteckmöglichkeiten.

Zusätzlich dienen die Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherungspflicht, da zum einem die Sicht auf den Radwegen eingeschränkt ist. Weiter sind bereits einige der Gehölze umgefallen und auf Anliegergrundstücke gestürzt.



Zudem wird von vielen Anliegern in dem Bereich ein Rückschnitt gefordert.

Weiter wird der Bereich um den Parkplatz an der Stapeler Straße stark zurückgeschnitten. Überhänger bleiben erhalten.

Im Bereich Althoffsweg Orts auswärts muss die Heckenstruktur dringend zurückgeschnitten werden, da dort sehr viel Totholz vorhanden ist.



### Bäume versus PV - Anlagen

Aktuell erreichen die Gemeinde Verwaltung vermehrt Anträge von Bürgern aus Havixbeck und Hohenholte, die darum bitten, Straßenbäume stark zurück zu schneiden oder zu entfernen, da die Bäume PV Anlagen beschatten und somit zu einer Verringerung des Ertrages führen. Die Verwaltung vertritt die Ansicht das, der Betreiber eine Photovoltaikanlage angehalten ist, vor Installation bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch den Umstand der möglichen Verschattung durch bereits bestehende Bäume zu berücksichtigen und dabei auch das natürliche Wachstum von Bäumen zu betrachten und bei der Standortwahl und Dimensionierung einer PV-Anlagen einzubeziehen. Bäume, die der Gemeinde gemeldet werden, werden aktuell durch die **Baumkontrolleure** des Bauhofes überprüft. Sollte es aus Gründen fehlender Vitalität oder aus Verkehrssicherungsrelevanten Gründen erforderlich sein, den Baum zu schneiden oder zu entnehmen, wird dieses veranlasst.

Eine PV Anlage ist dem Baum demnach untergeordnet.

Im Dezember 2023 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf ein Urteil zu dem Thema getroffen. In dem Verfahren geht es um 50 Jahre alte Platanen, die soweit zurückgeschnitten werden müssten, dass es sie mittelfristig zerstören würde. Das Gericht hat die Klage abgewiesen und den Baumschutz vor die effiziente Nutzung einer Solaranlage gestellt. Auf dieser Grundlage werden Baumfällungen für diesen Zweck von der Gemeindeverwaltung zunächst grundsätzlich abgelehnt, solange aus Gründen der Verkehrssicherung oder der Baumpflege kein Handlungsbedarf besteht. Wenn Bäume als nicht mehr erhaltenswert bewertet werden, werden sie ohnehin ersetzt.

Sollte es gewünscht sein, hierzu weitergehende Regelungen wie z.B. das Prüfen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, die dem Antrag auf Kosten des Anlagenbetreibers beigelegt wird, o.ä. zu treffen, wird darum gebeten seitens des Ausschusses einen Antrag zu einer eigenständige Verwaltungsvorlage zu stellen.

## **TOP 5**

### **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Herr Eikmeyer berichtet, dass es ein Rätetreffen der Stadtregion in Münster gegeben habe, demnach gibt es wohl Überlegungen zu einem S-Bahn-System um die Mobilität neu zu gestalten.

Nächstes Thema der Stadtregion wird die Entwicklung der Schullandschaft sein.

Der neue Sprecher für die Stadtregion ist Herr Möltgen. Es wird sichergestellt, dass der Rat zeitnah über neue Entwicklungen informiert wird.

## **TOP 6**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Es liegen keine Anfragen vor:

## TOP 7

### **Jahresbericht und Maßnahmenplanung für das Jahr 2025 für das Klärwerk Havixbeck - Vorstellung Lippeverband**

---

Mitarbeiter des Lippeverbandes (Ingo Schwarzrock, Herr Guido Peschke und Herr Ansgar Graue) berichten **Anlage 1** und beantworten folgende Fragen:

Der Lippeverband empfiehlt eine Beitragsanpassung auf 1.000.000 € schon bereits für das Jahr 2025, um die Beitragsentwicklung gleichmäßiger zu gestalten. Der Lippeverband weist in seiner Präsentation darauf hin, dass die Kosten für den Betrieb der Kläranlage Havixbeck in den nächsten Jahren deutlich steigen werden.

Anfragen zur Präsentation:

Herr Möltgen fragt, ob es auch einen Erlös aus der Phosphorrückgewinnung des Klärschlammes gäbe. Die Frage konnte von den Vertretern des Lippeverbandes aufgrund der noch geringen Erfahrung mit der neuen Technologie und ungeklärten Randbedingungen nicht beantwortet werden. Die Frage von Herrn Möltgen, ob zum jetzigen Zeitpunkt Fördermittel für das Projekt beantragt werden können, wurde von den Vertretern des Lippeverbandes verneint.

Herr von Hövel möchte wissen, auf welcher rechtlichen Grundlage die Verordnung stehe. Die Vertreter des Lippeverbandes sagten, dass es sich hierbei um eine Bundesverordnung handle.

Herr Richter fragt, ob das aus der Kläranlage behandelte Abwasser noch mit Nährstoffen belastet sei. Die Vertreter des Lippeverbandes antworteten, dass in dem Ablauf der Kläranlage noch Phosphate und Stickstoff enthalten seien. Die in der Genehmigung der Kläranlage vorgegebenen Ablaufwerte aber alle eingehalten würden.

Herr Curtius fragt, ob die höheren Kosten zum Betrieb der Kläranlage auf den Bürger umgelegt werde? Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kostenentwicklung auf der Kläranlage zu einer Erhöhung der Abwassergebühr führen werde.

Herr Eikmeyer fragt, wie sich die Kostenerhöhung auf die Kläranlage Tilbeck und die der Gemeinde Havixbeck verteilen werde.

Hierzu führen die Vertreter des Lippeverbandes aus, dass sich die Kosten nach den Belastungszahlen aufteilen werden. Das Verhältnis liege bei 93% für die Kläranlage Havixbeck und bei 7% für die Kläranlage Tilbeck

Herr Krotoszynski fragt nach, wie sich die Verlängerung der Trasse der Druckrohrleitung finanziell auswirken würde. Diese Frage konnten die Vertreter des Lippeverbandes nicht konkret beantworten.

Herr Krotoszynski fragt, ob die Kredite zu den Niedrigzinsen aufgenommen wurden.

Die Vertreter des Lippeverbandes antworten, dass die Zinsen mit dem aktuellen durchschnittlichen Zinssatz des Lippeverbandes verzinst werden. Diese läge aktuell unterhalb von 3 % wird aber bis 2029 steigen.

Herr Curtius fragt, ob die Trasse der Druckrohrleitung geplant wurde bevor die liegenschaftlichen Fragen final geklärt waren. Dieses wurde von den Vertretern des Lippeverbandes bestätigt.

Herr Eikmeyer möchte wissen, ob es konkrete Überlegungen für die Anschlussmöglichkeiten an der Trasse gibt. Die Vertreter des Lippeverbandes bestätigen die Möglichkeit zum Anschluss an die Druckrohrleitung. Man sei zurzeit dabei die Liste der potentiellen Anschlussnehmer, aufgrund der geänderten Trassenführung, zu aktualisieren.

Herr Wientges sagt, dass die Anwohner des bisherigen Trassenverlaufs bereits über die Möglichkeit zum Anschluss an die Druckrohrleitung informiert worden seien. Die von der geänderten Trassenführung betroffenen Anlieger würden noch informiert werden, sobald der Lippeverband die entsprechenden Listen überarbeitet habe.

## TOP 8

### **Vorstellung des energetischen Konzeptes für das Baugebiet Masbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/097/2024 liegt vor:

Herr Buschmeier und Frau Martens von der Gelsenwasser AG stellen anhand einer Präsentation ein Nahwärme-Konzept für das Baugebiet Masbeck vor und beantworten abschließend folgende Fragen:

Herr Krotoszynski möchte wissen, ob sich der Bürger selber um eine Wärmepumpe bemühen muss.

- Der Versorger sollte die Wärmepumpe stellen und rechnet diese über die Grundgebühr ab

Herr Eilers fragt nach, ob das Kalt- Nahwärmenetz für eine KW55 ausgelegt sei und nicht KW40 korrekt ist

- KW55 ist richtig, die Wärme ist nachhaltig erneuerbar. Mit Effizienz KW40 würde es aber auch möglich sein, es wäre nur nicht erforderlich.

Herr Eikmeyer fragt nach einer möglichen Ablaufzeit für die Effizienz der Bohrkerne, muss die Bohrung nach einer bestimmten Zeit wiederholt werden?

- Wenn man die Wärme im Sommer zurück ins Erdreich einspeist, hat man eigentlich nur einen geringen Energieverlust. Somit gibt es in der Regel keine Ablaufzeit

Herr Krotoszynski fragt nach der Lebenszeit der Sonde

- Definitiv länger als 20 Jahre, die Sonden und das Rohrnetz sind aus Kunststoff. Es gibt kaum Erfahrungswerte aber es sollte deutlich länger als 50 Jahre halten.

Herr Krotoszynski fände es interessant, wenn als Vergleich noch die Werte einer Luftwärmepumpe mit vorliegen würden.

Gibt es schon laufende Projekte?

- Ja es gibt schon einige laufende Projekte, Ein Baugebiet in Schermbeck ist gerade im Ausbau.

Herr Holtstiege fragt, wie die Kosten individuell pro Wohneinheit berechnet werden können?

- Die Wärmepumpen im Haus haben einen eigenen Anschluss. Dieser misst die berechenbaren Werte, um es genau auf die Haushalte umlegen zu können.

Herr Krotoszynski fragt, ob die Wärmepumpe mit einer vom Hauseigentümer selber errichteten PV Anlage betrieben werden könnte.

- In diesem Fall müsste der Bürger den Strom erst verkaufen, um diesen dann wieder zu kaufen.
- In einem Einfamilienhaus macht es aber keinen Sinn, bei einem Mehrfamilienhaus wäre Gelsenwasser der Betreiber der PV-Anlage und dann wäre es wieder möglich und sinnvoll.

Herr Curtius fragt nach der zeitlichen Planung, da ja nicht alle Häuser gleichzeitig errichtet werden, wann könnte man denn im Falle eines positiven Verlaufes das erste Haus versorgen?

- Die Machbarkeitsstudie wäre das kleinste Problem und würde ein paar Monate in Anspruch nehmen. Die große Hürde ist das notwendige Ausschreibungsverfahren und die Umsetzung eines Energiekonzeptes mit den Bauherren und der Gemeinde.

Bürgermeister Möltgen äußert, es müsse erstmal einen Grundsatzbeschluss geben, welcher dann auch Auswirkungen auf den Bebauungsplan und den Erschließungsplan hätte. Im Anschluss müsste die Zusammenarbeit mit dem möglichen Betreiber verhandelt werden.

Im positiven Fall sehen wir als Projektbeginn Ende 2025 / Anfang 26.

Daher wurde im Bauausschuss vorgeschlagen, den nördlichen Teil erstmal nicht zu berücksichtigen, um im anderen Teil planerisch und erschließungstechnisch zeitlich schneller zu sein.

Herr Eilers sagt, wenn es geteilt geplant wird, wären wir ja auch bei 2026. Damit würde man doch mit der ganzen Geschichte nicht viel Zeit gewinnen und es wirkt sich zudem negativ auf die Kalkulation aus.

- Frau Brodkorb sagt, dass die öffentliche Auslegung erneut durchgeführt werden müsse da von Straßen NRW noch Einwände vorlägen.

Herr Spüntrup rechnet diese Variante im Vergleich zu Öl und Erdgas als teurer und sieht die Planung kritisch. Man bräuchte gute Argumente für ein Wärmenetz dieser Art.

- Gas wird es dort nicht geben und Öl wird abgeschafft. Das ist ein gutes Argument vor allem bezogen auf die Richtlinien erneuerbarer Energien im Neubaugebiet.

Frau Arning fragt, ob alle Gebäude gleichzeitig versorgt werden können, wenn beispielsweise alle Bewohner gleichzeitig Energie verbrauchen.

- durch die Warmwasserspeicher ist das möglich.

Herr Krotozynski will ohne Zahlen nichts entscheiden.

- Die Berechnung kann pro Kilowattstunde dargelegt werden. Bei diesem sind die Kosten geringer als durch eine Wärmepumpe. Bis zum Rat werden die Daten vorgelegt.

Herr Eikmeyer betont: Zusammenfassend gäbe es zwei Möglichkeiten, die eine wäre, jeder baut individuell, die andere wäre die flächendeckende Planung über den Versorger, in diesem Fall wären wir versorgerabhängig.

Es gibt für diese innovative Technik Erfahrungswerte, die man auch als Chance sehen kann. Wir sollten diesbezüglich im Gespräch bleiben.

Herr Möltgen fragt nach den Fördermöglichkeiten, wie sicher sind diese garantiert?

- Es ist kein Gesetz, sondern eine Förderung, diese Töpfe können auch leer sein, aktuell wird aber wenig abgerufen, da viele Projekte sich derzeit verzögern.

Zu welchem Zeitpunkt müsste die Förderung beantragt und abgerufen werden?

- Für das gesamte Gebiet müssten die Förderungen vor dem Bau abgerufen werden.
- Ohne Fördermittel würde Gelsenwasser auch nicht bauen.
- Es müsste zudem versucht werden, eine hohe Anschlussquote zu erzielen.

Frau Arning möchte wissen, in welchem Zeitraum die Bauherren die Anschlusszusage geben müssten?

- Zeitnah sollte es geschehen aufgrund der Machbarkeitsstudie.

Herr Krotozynski: Können die Bohrungen überbaut werden

- Ideal wäre unter Grünflächen, so wird es auch geplant und bedacht unter Bürgersteige wäre aber auch eine denkbare Lösung.

Herr Krotozynski will nichts beschließen bevor keine Zahlen vorliegen und wird dem nicht zustimmen.

**Von Hövel beantragt den südlichen Teil zu streichen, da es in einem Guss gemacht werden soll. Diesem wird einvernehmlich zugestimmt.**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die geänderte Beschlussfassung:

### **Beschlussvorschlag**

**Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Bauleit- und Ver- und Entsorgungsplanung des Baugebietes Masbeck als Wärmeversorgung ein Kalt- Nahwärmenetz miteinzuplanen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 12, Nein: 1, Enthaltung: 0, Befangen: 0

## TOP 9

### **Leitlinien für die zukünftige Nutzung von Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/092/2024 liegt vor:

Das Büro Wolters und Partner hat in der Zwischenzeit einen Entwurf für die Leitlinien Windenergie erstellt.

Die Fragestellung lautet, so Herr Eikmeyer, unter welchen Bedingungen Windenergieanlagen in Havixbeck errichtet werden sollen, unabhängig davon ob man sich für oder gegen Windenergie ausspricht, es geht aktuell nur um eine grundsätzliche Beratung.

Herr Spüntrup möchte zwischen den Fraktionen abstimmen und schlägt vor, das Thema in die nächste Ausschussskette zu schieben.

Herr Curtius merkt an, dass gerade nachdem er den vorherigen Vortrag bezüglich der Nahwärme vernommen hat, der Energiebedarf steigen wird, demnach findet er es wichtig, sich neben der Solarenergie auch über die Windenergie Gedanken zu machen.

Herr Krotoszynski spricht sich aus, es in die nächste Kette zu schieben.

Herr Möltgen macht nochmal deutlich, dass die Leitlinien für die Genehmigung keine Rolle spielen. Auch er schlägt vor, den TOP auf die nächste Kette zu schieben.

Herr Krotoszynski würde vor den weiteren Beratungen erst die Bürger mit einbeziehen.

## TOP 10

### **Einrichtung eines neuen Bürgerbus-Angebotes**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/079/2024 liegt vor:

Herr Christian Becker berichtet über die Entstehung und den derzeitigen Stand zum Bürgerbusprojekt anhand einer Präsentation **Anlage 2**. Folgende Fragen werden im Anschluss von ihm beantwortet:

Herr Krotoszynski fragt nach dem Kostenfaktor für die Fahrgäste.

Eine Fahrt liege, so Herr Becker, bei 1,50 €, Schwerbehinderte fahren unentgeltlich und auch Kinder bis zu einem Alter von sechs Jahren sind kostenfrei. Zudem werden die Fahrscheine des ÖPNV, wie z.B. die Deutschlandkarte akzeptiert.

Herr Webering erkundigt sich, ob der Bus barrierefrei sei.

Herr Becker bestätigte dieses.

Frau Arning wünscht sich, dass die Verwaltungsvorlage kompakter zusammengefasst wird.

Herr Krotoszynski hofft, dass der Bürgerbus gut angenommen wird, dann wäre es eine gute Investition.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

#### **Beschlussvorschlag**

- 1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck begrüßt die Einführung eines neuen Bürgerbus-Angebotes für die Gemeinde Havixbeck zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Gemeinde und zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität der Bevölkerung.**
- 2. Die nachstehenden geschätzten Kosten für die Einrichtung des Bürgerbus-Angebotes werden zur Kenntnis genommen:**

Position	Geschätzte Kosten nach Abzug von Einnahmen [€] (Annahmen: gleichbleibende Fördersätze und 3 % Inflation)			
	2024	2025	2026	2027
A) Einmalige Einrichtungskosten	12.600	-	-	-
B) Jährliche Betriebskosten	-	18.680	19.240	19.818
C) Ggf. Bürgerbus-Ersatzbeschaffung	-	-	33.451	-
D) Organisationsausgaben des Bürgerbus-Vereins	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>12.600</b>	<b>18.680</b>	<b>52.995</b>	<b>19.818</b>

3. Zu Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens wird die Übernahme aus dem Bürgerbus-Betrieb resultierender Defizite zugesagt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung des neuen Bürgerbus-Verkehrs weiterhin aktiv zu begleiten und zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

## TOP 11

### **Bürgeradweg entlang der L 874 bis zur Kreuzung Wildermann; Bauabschnitt 2 und Bauabschnitt 3**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/076/2024 liegt vor:

Herr Curtius fragt, ob eine durchgängige Radwegführung möglich sein wird.

Herr Wientges antwortet, dass es durchaus sein kann, dass man im Vorfeld schon wechseln wird, aber einen Wechsel wird es in jeder Variante geben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Alternativroutenbetrachtung für den Bürgeradweg entlang der L 874 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Fachplanungen für den zweiten und dritten Bauabschnitt von Seiten des Vereins Bürgeradweg Hangsbeck-Walingen angestoßen werden sollen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Amtes für Agrarordnung, die Bauerlaubnisverträge für die benötigten Grundstücke zur Realisierung des zweiten und dritten Bauabschnittes zu beschaffen.
4. Der Gemeinderat beschließt den konkreten Ausbau des zweiten und dritten Bauabschnittes mit einer Summe von 50.000 €, zzgl. der Kosten für den ökologischen Ausgleichs zu unterstützen und die Mittel im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 1, Enthaltung: 1

## TOP 12

### **Bau eines separaten Radweges an der Münsterstraße**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/094/2024 liegt vor:

Es ergeht eine lebhafte Diskussion zum Bau des separaten Radweges an der Münsterstraße. Der Ausschuss einigte sich darauf zunächst einen Fragenkatalog zur jetzigen Gestaltung des

Schutzstreifens und des neu anzulegenden separaten Radweges der Verwaltung zukommen zu lassen, damit diese den mit der Unfallkommission abarbeiten könne. Nachfolgend solle die Planung des separaten Radweges nach vorne gebracht und den politischen Gremien erneut zur Beratung vorgelegt werden.

### **TOP 13**

#### **Umgang mit Pollern, Umlaufsperrern etc. auf Straßen, insbesondere Radwegen bzw. Geh-/Radwegen.**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/077/2024 liegt vor:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1) **Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, und Verkehr NRW zur Kenntnis (Anlage 1).**
- 2) **Die Verwaltung - in ihrer Zuständigkeit als Straßenbaulastträger - wird beauftragt alle nicht rot-weißen Poller, Umlaufsperrern usw., die unter den Erlass vom 17.01.2024 fallen, bis Ende 2024 zu entfernen und/oder eine erlasskonforme Umgestaltung bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Sollte dies in dem vergebenen Zeitrahmen nicht möglich sein, ist alternativ oder ergänzend ein Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen.**
- 3) **Über die Beschlussausführung ist der jeweils zuständige Fachausschuss bis zum 31.03.2025 zu informieren.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

### **TOP 14**

#### **Ausbau der Netzinfrastruktur zur Verbesserung und Aufwertung der Sportstätten in Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/084/2024 liegt vor:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt, die Ausleuchtung des Fuß- und Radweges entlang der Sportstätten zum Sportzentrum Havixbeck hinter dem Wohngebiet „Im Flothfeld“ sowie den Wechsel der Leuchtenköpfe auf den vorhandenen Lichtmasten.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

### **TOP 15**

#### **Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung - Neueinrichtung eines Arbeitskreises Friedhof**

---

Die Fraktionen stellen folgende Ratsmitglieder und übermitteln die entstehenden Unterlagen an das Ratsbüro:

Frau Arning vertritt die CDU

Frau Rose vertritt die SPD

Herr Curtius vertritt Bündnis 90/ Grüne

Die Fraktionsmitglieder der FDP haben sich noch nicht beraten und werden dieses kurzfristig mitteilen.

**TOP 16**

**Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Dirks fragt nach der Gefahrenlage bezüglich des Ausrutschens im Bürgerpark  
Herr Möltgen sagt, dass der Bürgerpark ein häufiges Thema im Bürgerhaushalt sei. Aus der Bevölkerung wird hierin häufig der Wunsch nach einem Gesamtkonzept für den Bürgerpark genannt. In diesem Konzept werden dann auch die Wegebeziehungen erarbeitet werden. Von daher sollte man von Zwischenlösungen zunächst absehen.

Herr Dirks merkt an, dass das Datum der Abstimmung des Bürgerhaushalts geändert werden müsste.

Laut Herrn Möltgen wird das Voting in ein bis zwei Tagen raus gehen da es bereits technisch vorbereitet ist.

Herr Spüntrup wünscht, dass ein Wirtschaftswegekonzept erarbeitet werde und möchte, dass die entsprechenden Fördermittel beantragt werden.

Herr Richter sagt im Gemeindegebiet gibt es verstärkt Ratten, was wird dagegen gemacht?  
Herr Möltgen antwortet, die Bürger wurden über mögliche Handlungsmöglichkeiten informiert, so einfach darf die Verwaltung Flächendeckend da nichts machen. In begründeten Einzelfällen könne dieses anders aussehen.

Herr Postruschik hätte nach Anfrage eines Bürgers gerne die Info bezüglich Tempo 30 statt Schrittgeschwindigkeit.

Die Verwaltung antwortet, dass dieses im Rat bekannt gegeben wird.

Herr von Hövel fragt, wie weit die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung sei?

Herr Möltgen sagt, dass mit dieser noch nicht begonnen worden sei, da dann die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Havixbeck keine Förderungen mehr erhalten können. Des Weiteren kann die Gemeinde die mit der Kommunalen Wärmeplanung zusammenhängenden Investitionen nicht tätigen, daher wird weiter abgewartet.

Frau Arning fragt bezüglich der Wege auf dem Friedhof

Die Ausschreibung zur Pflege und Unterhaltung des kommunalen Friedhofes sei nun veröffentlicht. Der Verkehrssicherungspflicht werde aber selbstverständlich nachgekommen.

Unterschriften:

gez.: Dr. Dirk Eikmeyer  
Ausschussvorsitzender

gez.: Julia Zumbusch  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 11.10.2024

Julia Zumbusch  
Gemeindeangestellte